



Reglement

Zusätzliche Ämter

Turnverein Weisslingen

Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

I. Allgemeiner Teil

Art. 1 Zweck des Reglements

Dieses Reglement definiert die Aufgaben der verschiedenen Ämter des Turnvereins Weisslingen.

Art. 2 Geltungsbereich

Dieses Reglement richtet sich an die gewählten Personen, die eines der im Art. 4 dieses Reglements aufgeführten Ämter ausüben. Die Aufgaben des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren sind in den Vereinsstatuten des Turnvereins Weisslingen definiert.

Art. 3 Grundlagen

Dieses Reglement stützt sich auf Art. 43 der Vereinsstatuten des Turnvereins Weisslingen, welche an der Generalversammlung vom 13. Februar 2026 genehmigt wurden.

II. Ämter

Art. 4 Übersicht

Im Turnverein Weisslingen gibt es folgende Ämter:

- Stv. Technischer Leiter
- Hauptleitung der Geräteriede
- Leiter der Geräteriede
- Hauptleitung der Jugendriege
- Leiter der Jugendriege
- Leiter des Jedermannsturnen
- Kassier der Geräteriede
- Kassier der Jugendriege
- Materialwart
- Fähnrich
- Tenueverwalter
- Verantwortlicher Papiersammeln
- Verantwortlicher Homepage
- Verantwortlicher Berichte im Wisliger
- Kampfrichter

III. Aufgaben der Ämter

Art. 5 Stv. Technischer Leiter

Der Stv. Technische Leiter unterstützt den Technischen Leiter in organisatorischen und praktischen Belangen.

- Er hilft bei der Durchführung und Organisation des Trainingsbetriebs in der Halle
 - Er hilft bei der Koordination von Wettkampfteilnahmen und der Anmeldung der Turnenden
 - Er übernimmt Aufgaben des Technischen Leiters bei dessen Abwesenheit
- Er steht im engen Austausch mit dem Technischen Leiter und bringt sich aktiv in die sportliche Planung des Vereins ein.

Art. 6 Hauptleitung der Geräteriege

Die Hauptleitung der Geräteriege ist für die Gesamtorganisation und Koordination der Geräteriege verantwortlich. Zu den Aufgaben gehören:

- Administrative Tätigkeiten rund um den Riegenbetrieb
- Führen der Adressliste
- Einholung von Datenschutz-Einverständniserklärungen
- Regelmässiger Austausch mit den Eltern der Turnenden
- Anmeldung und Koordination der Wettkämpfe
- Erstellung der Jahresplanung der Geräteriege
- Planung der Trainings
- Organisation und Leitung von Leitersitzungen
- Organisation von internen und externen Anlässen der Riege
- Koordination der Tenues

Die Hauptleitung sorgt für einen reibungslosen Ablauf im Trainings- und Wettkampfbetrieb und fördert die Zusammenarbeit innerhalb des Leiterteams.

Art. 7 Leiter der Geräteriege

Die Leiter der Geräteriege gestalten den Trainingsbetrieb aktiv mit und betreuen die Turnenden im Trainingsalltag sowie bei Anlässen und Wettkämpfen. Zu den Aufgaben gehören:

- Planung und Vorbereitung der wöchentlichen Trainings
- Individuelle Zielvereinbarungen mit den Turnenden
- Aktive Meldung beim J+S-Coach für die Teilnahme an Kursen

Sie tragen zur sportlichen und persönlichen Entwicklung der Turnenden bei und arbeiten eng mit der Hauptleitung und dem übrigen Leiterteam zusammen.

Art. 8 Hauptleitung der Jugendriegen

Die Hauptleitung der Jugendriegen ist für die Gesamtorganisation und Koordination der Jugendriegen verantwortlich. Zu den Aufgaben gehören:

- Administrative Tätigkeiten rund um den Riegenbetrieb
- Führen der Adressliste
- Einholung der Datenschutz-Einverständniserklärungen
- Regelmässiger Austausch mit den Eltern der Turnenden
- Anmeldung und Koordination der Wettkämpfe und Anlässe
- Erstellung der Jahresplanung der Jugendriegen
- Planung der Trainings
- Organisation und Leitung von Leitersitzungen
- Organisation von internen und externen Anlässen der Riege
- Koordination der Tenues

Die Hauptleitung sorgt für einen reibungslosen Ablauf im Trainings- und Wettkampfbetrieb und fördert die Zusammenarbeit innerhalb des Leiterteams.

Art. 9 Leiter der Jugendriegen

Die Leiter der Jugendriege gestalten den Trainingsbetrieb aktiv mit und betreuen die Turnenden im Trainingsalltag sowie bei Anlässen und Wettkämpfen. Sie planen die wöchentlichen Trainings und bereiten diese vor. Sie melden sich aktiv beim J+S-Coach für die Teilnahme an Kursen. Sie tragen zur sportlichen und persönlichen Entwicklung der Turnenden bei und arbeiten eng mit der Hauptleitung und dem übrigen Leiterteam zusammen.

Art. 10 Leiter des Jedermannsturnen

Der Leiter des Jedermannsturnens ist verantwortlich für die Gestaltung des Trainingsbetriebs. Er plant die Trainingslektionen und führt sie durch. Der Trainingsinhalt wird auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Teilnehmenden abgestimmt. Die Leitung sorgt für Abwechslung, Motivation und eine angenehme Trainingsatmosphäre.

Art. 11 Kassier der Geräteriege

Der Kassier der Geräteriege ist für die finanziellen Belange der Geräteriege zuständig. Zu den Aufgaben gehören:

- Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben der Riege
- Erstellen der Jahresrechnung
- Budgetplanung in Absprache mit der Hauptleitung
- Präsentation der Jahresrechnung und des Budgets an der Generalversammlung
- Abrechnung von Wettkampf- und Materialkosten
- Ansprechperson für finanzielle Fragen innerhalb der Riege

Der Kassier sorgt für eine transparente und ordentliche Finanzführung im Rahmen der Vereinsvorgaben. Er untersteht den Rechnungsrevisoren des Turnvereins. Die Jahresrechnung und das Budget müssen durch die Generalversammlung abgenommen werden.

Art. 12 Kassier der Jugendriegen

Der Kassier der Jugendriegen ist für die finanziellen Belange der Jugendriegen zuständig. Zu den Aufgaben gehören:

- Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben der Riege
- Erstellen der Jahresrechnung
- Budgetplanung in Absprache mit der Hauptleitung
- Präsentation der Jahresrechnung und des Budgets an der Generalversammlung
- Abrechnung von Wettkampf- und Materialkosten
- Ansprechperson für finanzielle Fragen innerhalb der Riege

Der Kassier sorgt für eine transparente und ordentliche Finanzführung im Rahmen der Vereinsvorgaben. Er untersteht den Rechnungsrevisoren des Turnvereins. Die Jahresrechnung und das Budget müssen durch die Generalversammlung abgenommen werden.

Art. 13 Materialwart

Der Materialwart ist verantwortlich für die Verwaltung, Pflege und den Unterhalt des Materials des Vereins. Zu den Aufgaben gehören:

- Organisation, Lagerung und Pflege des Materials
- Kontrolle des Zustands der Geräte und Ausrüstung
- Beschaffung und Nachbestellung von Material in Absprache mit dem Vorstand
- Bereitstellung des Materials
- Vermietung des Materials unter Preisabsprache mit dem Vorstand und Rücknahme inkl. Kontrolle
- Dokumentation des Materialbestands und Inventars
- Zusammenarbeit mit anderen Ämtern, um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen

Der Materialwart trägt dazu bei, dass das Material stets einsatzbereit und sicher ist.

Art. 14 Fähnrich

Der Fähnrich ist verantwortlich für das Führen und Präsentieren der Vereinsfahne bei Anlässen, Wettkämpfen und offiziellen Veranstaltungen. Zu den Aufgaben gehören:

- Vorbereitung und Pflege der Vereinsfahne
- Repräsentation des Vereins mit der Fahne an Vereinsnälässen, Hochzeiten, Beerdigungen und Empfängen
- Koordination mit dem Vorstand bezüglich Fahnenauftreten
- Sicherstellung eines ordnungsgemässen Umgangs mit der Fahne

Der Fähnrich trägt dazu bei, den Verein würdevoll und sichtbar zu repräsentieren.

Art. 15 Tenueverwaltung

Die Tenueverwaltung ist zuständig für die Organisation und Koordination aller Vereinskleidungen. Zu den Aufgaben gehören:

- Verwaltung und Ausgabe der Vereins-Tenues an die Mitglieder
- Koordination von Bestellungen und Nachbestellungen in Absprache mit dem Vorstand
- Pflege und Kontrolle des Tenuebestands

Die Tenueverwaltung sorgt dafür, dass alle Mitglieder stets korrekt und einheitlich eingekleidet sind.

Art. 16 Verantwortlicher Papiersammeln

Der Verantwortliche Papiersammeln organisiert und koordiniert die Durchführung der Papiersammlungen. Zu den Aufgaben gehören:

- Planung und Terminierung der Papiersammlung
- Koordination der Helfer
- Kommunikation mit Entsorgungsunternehmen und Behörden
- Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs der Papiersammlungen
- Organisation des Mittagessens

Der Verantwortliche Papiersammeln sorgt dafür, dass die Papiersammlung effizient und erfolgreich durchgeführt wird.

Art. 17 Verantwortlicher Homepage

Der Verantwortliche Homepage sorgt für die Pflege, Aktualisierung und den reibungslosen Betrieb der Vereinswebsite. Zu den Aufgaben gehören:

- Regelmässige Aktualisierung von Inhalten wie News, Anlässen und Trainingszeiten
- Publizierung von Berichten und Fotos
- Pflege von Kontaktinformationen und wichtigen Dokumenten
- Koordination mit anderen Vereinsämtern für die Bereitstellung von Inhalten
- Überwachung der technischen Funktionalität der Website
- Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern
- Sicherstellung, dass die Homepage benutzerfreundlich und aktuell bleibt

Der Verantwortliche Homepage trägt dazu bei, den Verein nach aussen professionell zu präsentieren und die Kommunikation zu unterstützen.

Art. 18 Verantwortlicher Berichte im Wisliger

Der Verantwortliche Berichte im Wisliger ist für die regelmässige und sorgfältige Berichterstattung über Vereinsaktivitäten im Wisliger zuständig. Zu den Aufgaben gehören:

- Verfassen und Einreichen von Berichten zu Trainings, Wettkämpfen, Anlässen und Vereinsneuigkeiten
- Koordination mit anderen Vereinsämtern für aktuelle Informationen
- Einhalten der Abgabetermine und Formvorgaben
- Sicherstellung einer ansprechenden und verständlichen Darstellung der Vereinsaktivitäten

Der Verantwortliche Berichte im Wisliger trägt dazu bei, die Mitglieder und die Öffentlichkeit über das Vereinsgeschehen auf dem Laufenden zu halten.

Art. 19 Kampfrichter

Die Kampfrichter bewerten die Leistungen der Turnenden bei Wettkämpfen nach den geltenden Regeln. Zu den Aufgaben gehören:

- Teilnahme an Kampfrichterkursen und regelmässige Weiterbildung
- Zusammenarbeit mit dem Leiterteam und den Wettkampforganisatoren
- Teilnahme an Wettkämpfen als Kampfrichter
- Sicherstellung der Einhaltung der Wettkampfbestimmungen

Die Kampfrichter tragen zu einem fairen und regelkonformen Wettkampf bei.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 20 Änderungen

Für die Änderung dieses Reglements ist der Vorstand zuständig. Änderungen bedürfen der Genehmigung der Generalversammlung.

Art. 21 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Generalversammlung unverzüglich in Kraft. Das Reglement wurde an der Generalversammlung vom 13. Februar 2026 des Turnvereins Weisslingen genehmigt.

Weisslingen, 13. Februar 2026

Turnverein Weisslingen

Präsident
Philipp Trüb



Aktuar
Nico Messikommer

